

(Minister Muntefering)

- (A) Wir werden in Nordrhein-Westfalen die Drogenpolitik anderer Länder nicht kopieren, und zwar weder der Länder, die restriktiver sind, noch der Länder, die glauben, das Heil liege in der Öffnung in alle Richtungen. Wir werden vielmehr bewußt solide unseren Weg fortsetzen.

Ich bin sicher, daß die Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren ergriffen haben - Hermann Heine mann ist erwähnt worden - , gut für die Menschen waren. Mit dem, was wir im Bereich der Substitution begonnen haben, konnten wir Hunderten von Menschen in Nordrhein-Westfalen das Leben retten. Wir werden dies auch weiter betreiben - in aller Verantwortung und im Bewußtsein der Verantwortung, die wir bei diesem Thema haben.

Herr Appel, ein letztes Wort zu der Kölner Situation, weil Sie darauf Justizminister Krumsiek angesprochen haben: Der Vorwurf von Ihnen dazu war nicht berechtigt. Ich weise ihn ausdrücklich zurück. Wir werden uns in den nächsten Tagen gemeinsam zu dem Vorgang melden. Das war wieder ein kleiner Schnellschuß. Das war ein bißchen unfair und am Thema vorbei. Das war verbunden mit dem Versuch, den politischen Gegner zu diskreditieren. Das war nicht ganz in Ordnung. Ich weise das deshalb zurück.

- (B) Ich bitte Sie um Unterstützung für die Antidrogenpolitik der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ich schließe hiermit die Beratung.

Es ist abzustimmen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/3799. Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/8144**, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprochen worden.

(C) Wir haben zweitens abzustimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU Drucksache 11/8214. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme aus der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt worden.

Ich komme damit zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Schulfinanzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7390

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Drucksache 11/8108

zweite Lesung

(D) Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Schaufuß für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Schaufuß (SPD)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der angespannten Finanzsituation der meisten kommunalen Schulträger und der Notwendigkeit, die Aufwendungen für Schülerfahrtkosten zu begrenzen, soll mit der Änderung des Schulfinanzgesetzes die Erstattung von Schülerfahrtkosten im Bereich der berufsbildenden Schulen auf die Bildungsgänge beschränkt werden, deren Schülerinnen und Schüler nicht über eigenes Erwerbseinkommen verfügen.

Fachschulen und Fachoberschulklassen 12 b in Teilzeitform werden in der Regel neben einer den Lebensunterhalt sichernden Erwerbstätigkeit besucht. Diesen Auszubildenden, den Besuchern dieser Bildungsgänge, kann unseres Erachtens zugemutet werden, die Kosten für die Fahrt zur Schule aus dem eigenen Einkommen zu bestreiten. Deshalb werden wir auch entsprechend der Beschlußempfehlung der Änderung des Schulfinanzgesetzes zustimmen, zumal - und dies ist

(Schaufuß [SPD])

(A) betreffend die Behandlung dieses Gesetzentwurfs in den verschiedenen Ausschüssen interessant - die Minderausgaben der kommunalen Schulträger auf das Jahr bezogen zumindest vom Landkreistag auf etwa 7 bis 8 Millionen DM beziffert werden, die die Kommunen auf diese Weise werden weniger ausgeben oder, umgekehrt, sparen können.

Es war deshalb einerseits folgerichtig, daß die Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. dieser Änderung im kommunalpolitischen Ausschuß, der sich im wesentlichen ja auch mit den Kommunalfinanzen zu beschäftigen hat, zugestimmt haben. Konsequenter waren außer unserer Fraktion die GRÜNEN in beiden Fällen. Im Schulausschuß haben sie diese Änderung abgelehnt. Wir werden, weil es konsequent ist, der Änderung zustimmen.

Denn man kann sich nicht immer hier hinstellen und die Finanzsituation der Kommunen und der Schulträger kritisieren und beklagen und andererseits da, wo es möglich ist, zu einer nachvollziehbaren Entlastung der kommunalen Schulträger beizutragen, diesem dann nicht entsprechen wollen. Dieser Widerspruch bleibt. Hier sollten einige Fraktionen konsequent sein. Bildungspolitisch kann man sich sicherlich darüber unterhalten und sagen, daß es besser wäre, wenn mehr Geld zur Verfügung stünde. Aber es geht hier darum, Lasten auf alle und auf möglichst starke Schultern zu verteilen. Dies ist in diesem Zusammenhang möglich. Von daher verwundert es oder es ist das nicht ernst zu nehmen, was gerade CDU und F.D.P. sonst immer, bezogen auf die Kommunen, hier kritisch vortragen. Wir werden der Änderung des Schulfinanzgesetzes zustimmen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Frau Kollegin Woldering für die Fraktion der CDU.

Abgeordnete Woldering (CDU)*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schaufuß hat soeben schon die Problematik dieses Gesetzes angerissen. Es ist richtig, daß bei den Kommunen durch diesen Gesetzentwurf erhebliches Geld eingespart werden könnte, nämlich, wie der Landkreistag und auch der Kultusminister bei der Einbringung des Gesetzes erwähnt haben, zwi-

schen 7 und 8 Millionen DM. Dies ist sicher ein sehr guter Nebeneffekt dieses Gesetzentwurfes. (C)

Auf der anderen Seite muß aber auch gesehen werden, daß die betroffenen Personen zwar in der Regel eigenes Arbeitseinkommen haben, dies jedoch nicht immer der Fall ist. Während der Beratung dieses Gesetzentwurfes sind an uns Problemfälle herangetragen worden, die wir doch für so erheblich halten, daß wir gefordert haben, in diesen Gesetzentwurf eine Härtefallregelung einzuführen, die die Personen, die besonders betroffen sind, von der neuen Regelung ausnimmt. Es sind dies vor allen Dingen Wiedereinsteigerinnen in den Beruf, die es ohnehin schwer haben, die auch nicht über viel Geld verfügen; es sind sehr viele Alleinerziehende; und es gibt Betroffene in Berufssparten, in denen Arbeitslosigkeit droht, die mit dieser Anpassung an einer Weiterbildung teilnehmen, die neben Arbeit und Familie betrieben werden kann. Die Landesregierung hat die Härtefallregelung abgelehnt. Wir wissen zwar auch, daß Härtefallregelungen immer mit Arbeit, nämlich Überprüfung des Härtefalls, verbunden sind, sind aber dennoch der Meinung, daß man diesen Personen helfen muß. Aus diesem Grunde stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu. Wir werden uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Reichel für die Fraktion der F.D.P.

Abgeordneter Dr. Reichel (F.D.P.)*): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt zum zweiten Mal in diesem Jahr, daß die Schülerfahrtkosten gekürzt werden. Im Sommer hat der Verkehrsminister die Zuschüsse an die kommunalen Verkehrsunternehmen gekürzt. Weil die Kosten aus dem Semesterticket stiegen, wurden für Schülerfahrtkosten geringere Beträge ausgezahlt. Die Folge war natürlich eine Mehrbelastung für die Kommunen oder eine Mehrbelastung für die Eltern, was deren Beiträge für die Fahrtkosten ihrer Kinder anlangt. Jetzt werden einige Schülergruppen selbst in Anspruch genommen, wie die Schüler an Fachoberschulen und Fachschulen.

Immerhin wird dieser Gesetzentwurf dazu führen - das ist auch nachvollziehbar -, daß die kommunalen Kassen entlastet werden - ganz ohne Zwei-

(Dr. Reichel [F.D.P.]

- (A) fel. Und soweit es sich um Schüler handelt, die ein eigenes Erwerbseinkommen haben, ist es ganz sicherlich auch vertretbar, daß sie selber für ihre Fahrtkosten aufkommen.

Aber wir sind ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion der Auffassung: Solange es keine Härtefallregelung gibt, solange es für diejenigen, die eben nicht über ein Erwerbseinkommen verfügen, schlicht dabei bleibt, daß sie ihre Fahrtkosten bezahlen sollen, solange bleibt der Gesetzentwurf hinter Grundsätzen der Bildungspolitik zurück, die wir haben und die Sie auch bei den Sozialdemokraten immer hochhalten, nämlich dem Grundsatz, daß Bildungschancen nicht an finanziellen Hürden scheitern dürfen. Hinter diesem Anspruch bleibt der Gesetzentwurf zurück. Deshalb können wir ihm unsere Zustimmung nicht geben. Wir lehnen ihn konsequenterweise entsprechend ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung des Abgeordneten Dorn [F.D.P.]

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Frau Kollegin Schumann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- (B) Abgeordnete Schumann (GRÜNE*): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD, das angeblich soziale Gewissen in diesem Land, fummelt mal wieder an einem Leistungsgesetz herum. In diesem Falle handelt es sich um das Schulfinanzgesetz, das zum Beispiel die Frage der Erstattung von Schülerfahrtkosten regelt. Hier sollen Leistungsansprüche von ganz bestimmten Gruppen, die schon genannt wurden, nämlich Auszubildenden an Fachschulen und Fachoberschulen in Teilzeitform, gestrichen werden.

Der eigentliche Grund ist die Finanznot der Kommunen, die darauf drängen, daß ihre immensen Schülerfahrtkosten eingedämmt werden. Diese Antwort der Landesregierung auf ein verständliches Begehren der Kommunen, nämlich Kosten einzudämmen, setzt einen unsozialen Vorgang in Gang, und zwar die Lastenabwälzung von Kosten auf diejenigen, die sich am wenigsten wehren können, hier die Auszubildenden.

Angeblich sollen alle, die diese Schulen besuchen, über ein eigenes Einkommen, das die Existenz sichert, verfügen. Kollegin Woldering hat zu Recht

die Gruppen angeführt, für die es nicht gilt, und die Landesregierung weiß ganz genau, daß die Annahme, sie könnten für sich selber aufkommen und es sei zumutbar, nicht zutreffend ist. Von daher ist dieses unsoziale Gesetz für uns unannehmbar. (C)

Eigentlich geht es - das wäre die richtige Antwort - um einen angemessenen Gemeindefinanzausgleich. Die Kommunen haben ein Recht darauf, eine bessere Ausstattung für die Aufgaben, die sie zu erledigen haben, zu bekommen. Dafür plädieren wir, und unter anderem deswegen haben wir Ihren Haushalt abgelehnt.

Jahr für Jahr werden die Kommunen immer schlechter instandgesetzt, ihre wirklichen Aufgaben zu erledigen, und wir verstehen es, wenn sie dann nach Lösungen rufen. Nur Ihre Lösung ist die falsche, weil Sie, wie gesagt, Kosten auf die, die nicht in Frage kommen, abwälzen.

Herr Minister, Sie wissen, daß die Schülerfahrtkosten in diesem Land durch unsere Schulstrukturen im ländlichen Raum immens in die Höhe getrieben werden. Sie wissen auch, daß der Städte- und Gemeindebund sowie der Städtetag diese Themen immer wieder auf die Tagesordnung bringen und schulstrukturelle Reformen verlangen, die es den Gemeinden ermöglichen, wohnortnahe Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe zu machen. An anderer Stelle haben wir diese Modelle auch gefordert, weil sie auch bildungs- und gesellschaftspolitisch und nicht nur unter ökonomischen Gründen hervorragend geeignet wären, manche Probleme zu lösen. (D)

Ich bringe dies an dieser Stelle bewußt ein, weil man daran zeigen kann, daß Sie sich bewußt weigern, die tatsächlich vorhandenen Probleme an der richtigen Stelle zu lösen. Verbundsysteme sind für Sie tabu, weil es ja eine neue Schulform ist, die es in Nordrhein-Westfalen nicht geben darf, obwohl es inzwischen in fast allen Bundesländern diese Verbünde gibt. Dazu sage ich: Wenn Sie Antworten finden, die andere belasten, Sie selbst aber nicht die richtigen Ursachen angehen, dann kommen Sie uns bitte nicht mit solchen miesen Gesetzen, wie mit dieser Änderung des Schulfinanzgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Speth [SPD])

(A) **Vizepräsident Dr. Klose:** Ich erteile Herrn Kultusminister Schwier das Wort.

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schumann, es ist schon erstaunlich, wie Sie kurz vor Weihnachten noch einen solch alten Hirschen zu den frischen Wassern treiben wollen. Der kommt aber nicht an!

Ich möchte mich zunächst bedanken, und zwar dafür, daß Sie dem Wunsch der Landesregierung, diese Gesetzesnovelle so schnell zu beraten, daß sie zum 1. Februar in Kraft treten kann, gefolgt sind; denn ich nehme an, daß wir heute die zweite Lesung abschließen und niemand eine dritte Lesung einfordern wird.

Aber ich muß gestehen: Wer die absolute Gerechtigkeit für jeden Einzelfall und das noch von Staats wegen will, der darf von schlankem Staat, von Verwaltungsvereinfachung, von Einsparung von Kosten in diesem Bereich in Zukunft überhaupt nicht mehr reden. Das Schulfinanzgesetz regelt nämlich die Pflicht der Schulträger, Fahrtkosten zu erstatten. Es ist jedem Schulträger - das sind die Kreise und kreisfreien Städte - freigestellt, in einem Härtefall dem Betroffenen Schülerfahrtkosten zu erstatten. Das Land sagt nur, was die Gemeinden müssen, und nicht, was sie dürfen. Von Landes wegen jedoch jetzt anzuordnen, daß für eine Einsparung in dieser Größenordnung das Gesetz bestimmt, jeden Einzelfall nach einer Vorschrift mit der Folge zu behandeln, daß die Verwaltungskosten möglicherweise die Einsparungen übertreffen, scheint mir, meine Damen und Herren - wir reden hier von kommunalem Geld - doch nicht besonders konsequent und vernünftig.

Ich sage noch einmal: Nicht das Land ist derjenige, der in dem Bereich Kosten, wie ich glaube, sozialverträglich einspart, sondern es sind die Kreise und kreisfreien Städte. Ich weiß nicht, ob die Fraktionen der CDU und der F.D.P. unter diesen Umständen in Zukunft ihre Rede von der Einsparung, der Entlastung, der Verwaltungsentlastung überall in gleichem Tonfall fortsetzen können. Ich empfehle Ihnen jedenfalls für die Landesregierung die Annahme dieser Novelle.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Ich schließe hiermit die Beratung. (C)

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/8108**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7390 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion entsprochen worden und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen und Einrichtungen zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1812

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Frauenpolitik
Drucksache 11/8095 (D)

Ich weise zusätzlich auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/8228 und auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/8238 hin.

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile Frau Kollegin Gießelmann für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Gießelmann (SPD)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in Nordrhein-Westfalen seit Jahren ein breites und auch weltanschaulich plurales Beratungsangebot für Frauen in Schwangerschaftskonflikten. Dieses wollen wir erhalten und gegebenenfalls in Gebieten, wo die Versorgung noch nicht optimal geregelt ist, verbessern.

Die Landesregierung ermittelt zur Zeit mit Hilfe einer Umfrage bei den Bezirksregierungen Infra-